

# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE JOSSGRUND



Nr. 1/2017

Samstag, 4. Februar 2017

Jahrgang 10

### Aus dem Rathaus

## Protokoll

### über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Januar 2017

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Lothar Röder, eröffnete um 20.05 Uhr die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Jossgrund.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßte die Mandatsträger und die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer und wünschte allen ein gutes neues Jahr.

Es gab gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen. Im Anschluss stellte er, auf Grund der Anzahl der anwesenden Mandatsträger, die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dieter Walter gab zu Beginn der Beratung eine Stellungnahme ab, dass er an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6.03 aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen darf und den Raum verlassen wird.

#### 2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende gab zu Beginn der Sitzung die Sitzungstermine für das laufende Jahr bekannt.

Es sind folgende Termine vorgesehen:

13.02., 27.03., 08.05., 19.06., 28.08., 25.09., 06.11. und 04.12.2017

#### 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rainer Schreiber gab umfangreiche Informationen zur Geschäftsführung bekannt. Es wird auf die Ausführungen verwiesen, die dieser Niederschrift beigelegt sind.

### Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 16. Januar 2017	Seite 1
2. Mitteilungen des Bürgermeisters	Seite 3
3. Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen	Seite 5
4. Pressemitteilung	Seite 7
5. Öffnungszeiten der Kleiderkammer	Seite 7
6. Telefonverzeichnis Bürgerhaus Jossgrund	Seite 8

#### 4. Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, Herr Herbert Bien, teilte mit, dass zu diesem TOP kein Bericht erfolgen kann, da keine Sitzung stattgefunden hat.

#### 5. Mitteilungen des Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Jugendausschusses

Der Vorsitzende des Kultur-, Sport- und Jugendausschusses, Herr Dieter Walter, teilte mit, dass zu diesem TOP kein Bericht erfolgen kann, da keine Sitzung stattgefunden hat.

#### 6. Vorlagen der Verwaltung

##### 6.01. Beratung und Beschlussfassung über die Eingabe der Gemeinde Jossgrund bezüglich der Planungen einer neuen Bahntrasse im Bereich Hanau/Fulda/Würzburg

Bürgermeister Schreiber stellte die aktualisierte Pressemitteilung vor. Anschließend wurde eingehend zu diesem TOP von den Fraktionsvorsitzenden Stellung genommen.

Für die CDU-Fraktion bemängelte Herr Uwe Sachs die kurzfristig geänderte Erklärung und wünschte sich eine frühere

### Impressum

## Amtsblatt der Gemeinde Jossgrund

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jossgrund, Martinusstr. 2, Tel. (06059) 9026-0, Fax 902627, Mail: [verwaltung@jossgrund.de](mailto:verwaltung@jossgrund.de).

Das Amtsblatt erscheint ohne festen Rhythmus.

Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt im Rathaus, Zimmer 103.

Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Gesamtherstellung: Amberg-Werbung, Orber Weg 17, 63628 BSS-Mernes, Tel. (06660) 266, Mail: [info@amberg-werbung.de](mailto:info@amberg-werbung.de)

Vorlage der geänderten Version der zu beschließenden Presserklärung. Wegen der bereits intensiven Beratung würde aber die CDU-Fraktion, um keinen weiteren Zeitaufwand in dieses Thema zu investieren, dem vorgelegten Text zustimmen.

Herr Dieter Walter erklärte für die FWG-Fraktion einhellige Zustimmung zum vorgelegten Text.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Reinhold Walz, dass der erste Teil der Erklärung die Zustimmung seiner Fraktion finden könnte, aber der letzte Teil schärfer zu formulieren sei und erst dann seine Fraktion dem noch einmal zu ändernden Text zustimmen könne, weil er eine Verwässerung in der Darstellung des Textes sehe.

Herr Klaus Pfaff nahm als Mitglied des Gemeindevorstands noch einmal Stellung zu dem Prozess der Entwicklung des Textes und vertrat noch einmal die Sicht des Gemeindevorstands, der sich in einem demokratischen und Konsens suchenden Weg so wie er sich jetzt darstellt, herausgebildet hat.

Dem Textvorschlag für die Presseinfo wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte bei 17 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

### **6.02. Dorferneuerung Jossgrund**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezgl. Bau des Dorftreffs Lettgenbrunn.**

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezgl. Umgestaltung Franz-Korn-Platz und Umgebung, Oberndorf**

Die Fraktionsvorsitzenden nahmen zu diesem TOP noch einmal Stellung und regten übereinstimmend an, den TOP noch einmal in den HBF-Ausschuss zu verweisen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **6.03. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlstraße“ nach § 2 BauGB als Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Pfaffenhausen von 1969 Bauvorhaben Reinhard Walter**

Bürgermeister Schreiber stellte noch einmal die Vorlage vor und erläuterte den TOP mit den vorliegenden Plan- und Beratungsunterlagen.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Uwe Sachs den Antrag, dass der TOP zur weiteren Beratung in den HBF-Ausschuss zu verweisen sei, da in den Beratungsunterlagen widersprüchliche Angaben vorliegen würden.

Herr Herbert Bien für die FWG-Fraktion schloss sich der Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU an und plädierte ebenfalls für die Behandlung des TOP im HBF-Ausschuss, da auch für ihn Sachverhalte in der Beschlussvorlage

nicht eindeutig seien und aus seiner Sicht ebenfalls noch Beratungsbedarf bestünde.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion konnte sich ebenfalls mit dem Verweis des TOP in den HBF-Ausschuss einverstanden erklären und stimmte für seine Fraktion dieser Vorgehensweise zu.

Der Bürgermeister nahm noch einmal grundsätzlich Stellung zu der Beschlussvorlage und erläuterte entsprechen Hintergründe, die zu Entstehung der Vorlage geführt hatten.

Die Gemeindevertretung beschloss den TOP noch einmal in den HBF-Ausschuss zu verweisen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **6.04. a) Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung im Jahr 2015 gemäß § 100 HGO i.V.m dem Klarstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2016**

#### **b) Bekanntgabe der restlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzrechnung im Jahr 2015 gemäß § 100 HGO i.V.m dem Klarstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2016**

Zu a)

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 274.200 Euro wurden beraten und von der Gemeindevertretung beschlossen.

Zu b)

Die restlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzrechnung wurden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss zu a) erfolgte einstimmig.

### **6.05. Bekanntgabe des Berichtes gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges 2016 zum 30.09.2016 (III. Quartal 2016)**

Der Bürgermeister berichtete über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 3. Quartal 2016. Die Gemeindevertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### **6.06. Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Jossgrund**

Die Gemeindevertretung beschließt, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, Herrn Helmut Kleespies, Herrnfeldstr. 22, Jossgrund-Oberndorf, zum Schiedsmann, sowie Herrn Christopher Gemming, Am-Mathes-Ellerberg 3, Jossgrund-Oberndorf zu seinem Stellvertreter für den Schiedsbezirk Jossgrund zu benennen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Stimmenthaltung.

### **6.07. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge zur Benennung von Ortsgerichtsschöffen und einem stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Jossgrund**

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Gelnhausen folgende Personen zur Benennung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Jossgrund vor:

- a) Sachs, Martin, geb. am 05.04.1964, Verwaltungsfachangestellter, Mittelstr. 19, Jossgrund-Oberndorf, (stellvertr. Ortsgerichtsvorsteher)
- b) Bien, Werner, geb. am 29.08.1954, Bankkaufmann, Mittelstraße 1, Jossgrund-Oberndorf, (Ortsgerichtsschöffe)
- c) Hofmann, Thomas, geb. am 14.11.1961, Postbeamter, Deutelbacher Str. 17, Jossgrund-Oberndorf, (Ortsgerichtsschöffe)

d) Haberkorn, Peter, geb. am 26.09.1959, Bankkaufmann, Lohrhaupter Str. 25, Jossgrund-Pfaffenhausen, (Ortsgerichtsschöffe)

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Lothar Röder**  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

**Bernd Kleespies**  
Schriftführer

## **Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 16.01.2017**

#### **1. Gewerbegebiet**

Seit einigen Jahren ist ein Aufschwung an Anfragen bei Wohnimmobilien und Bauplätzen zu erkennen. Seit einigen Monaten verstärkt sich nun auch die Anfrage nach Gewerbeimmobilien. Im Gegensatz zu den zahlreich vorhandenen Baulücken für die Wohnbebauung, haben wir zur Zeit keine Gewerbeimmobilien auf dem Markt. Aus diesem Grund haben wir begonnen, zu prüfen, ob wir neue Gewerbeflächen in Jossgrund entwickeln können. Am 12.01.2017 wurde mit einem Fachbüro eine Vorprüfung durchgeführt. Als nächstes werden wir uns mit der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums treffen. Im Anschluss daran, werde ich den gemeindlichen Gremien die Ergebnisse mitteilen.

Wer Vorschläge für mögliche geeignete Flächen hat, kann sich gerne direkt bei mir melden.

#### **2. Bushaltestellen**

Nachdem uns, in einer Sitzung der Verkehrskommission, von Kreisverkehrsgesellschaft und Kreiswerke empfohlen wurde, uns in Bezug auf die Neugestaltung der Bushaltestelle Pfaffenhausen, Lettgenbrunner Straße geraten, zu überlegen, einen Antrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen.

Am 11.01.2017 fand ein Termin zwischen Daniela Schum (Ordnungsamt Gemeinde Jossgrund), Klaus Pfaff (Sprecher der Verkehrskommission), mir, als Bürgermeister, und dem Fachbüro IGDGB aus Dreieich statt.

Dabei wurden alle Bushaltestellen überprüft. Folgende Schwerpunkte sind jetzt schon zu erkennen: Oberndorf-Kreissparkasse, Pfaffenhausen-Lettgenbrunner Straße/Lohr-

haupter Straße, Lettgenbrunn-Sägewerk (inkl. Beleuchtung), Burgjoß-Spessartstraße.

Aufgrund dieser Begehung wird eine Antragstellung vorbereitet. Das Ergebnis wird dann den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### **3. Heckenschnittsammelplatz in Lettgenbrunn Was lange währt wird endlich gut!**

Der Sammelplatz für Heckenschnitt in Lettgenbrunn, wurde zwischen den Jahren geräumt. Nachdem unser bisheriger Vertragspartner uns im Stich gelassen hat, haben wir nach einem Ersatz gesucht. Leider war kein Hackerunternehmen bereit, die Arbeiten vor Ort durchzuführen, da außer Heckenschnitt auch sehr viel Gras abgelagert worden ist. Es gibt daher Überlegungen, den Platz testweise mit einem Abrollcontainer zu bestücken.

Aber egal wie, ich rufe die Bevölkerung auf, die Sammelplätze ordnungsgemäß zu benutzen. Die entstehenden Mehrkosten müssen leider auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

#### **4. Feuerwehr schon zu Jahresbeginn stark beschäftigt**

Am 02.01.2017 mussten unsere Feuerwehren gleich dreimal ausrücken:

In einem Einsatz handelte es sich um eine Verpuffung in einer Mikrowelle.

Weiter hat ein Auto gebrannt.

Zum Glück kam es bei beiden Vorfällen nicht zu wesentlichen Verletzungen von Personen.

Am Abend war dann der dritte Einsatz des Tages. Es mussten die Folgen eines Wasserrohrbruches in einem unbewohnten Haus beseitigt werden.

Außerdem hatten wir bereits den ersten Großeinsatz in diesem Jahr:

Am Freitag, den 13. Januar, in den frühen Morgenstunden, sind durch starke Sturmböen und Schneefall einige Bäume an den Straßen umgekippt.

Zum Selbstschutz der Autofahrer und dem Eigenschutz der Feuerwehr haben wir frühmorgens entschieden, die Landesstraße Burgjoß nach Bad Orb und, etwas später, auch die Landesstraße von Burgjoß nach Aura zu sperren.

Die Feuerwehren hatten alle Hände voll zu tun. Unter anderem auch damit, Autofahrern zu erklären, das ein Befahren der Straße bei solchen Witterungsverhältnissen lebensgefährlich ist.

Während den Einsätzen im Rahmen der Verpuffung der Mikrowelle, des Wasserschadens und dem Sturm- und Schneechaos am 13. Januar, war ich jeweils vor Ort und kann daher bestätigen, dass wir gute und leistungsfähige Feuerwehren haben, die auch mit viel Umsicht arbeiten.

Vielen Dank allen Kameradinnen und Kammeraden für ihren tollen Einsatz!

## 5. Winter 2016/2017

Dieses Jahr haben wir wieder einen richtigen Winter. Leider sind an unserem Traktor bereits zweimal Hydraulikschläuche geplatzt. Da hat man sofort 2 bis 3 Stunden Ausfall. Aber trotzdem haben wir die Lage gut im Griff gehabt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Bauhofes bedanken. Das Schneeschieben, egal ob per Hand oder mit der Maschine, ist echte Knochenarbeit. Und das Ganze wird Tag und Nacht erledigt.

Sollte es, trotz des Einsatzes des Bauhofes, zu Unstimmigkeiten kommen, bin ich, wie bisher, dankbar, wenn ich für Fragen und Anregungen persönlich angesprochen werde.

## 6. Bürger fahren Bürger und Arbeitsgruppe „Mobilität“

Seit ungefähr einem Jahr läuft unser gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Flörsbachtal „Bürger fahren Bürger“ (BfB). Nach einigen Anfangsschwierigkeiten, läuft das Projekt nun immer besser. Alleine im Dezember 2016 fanden 26 Fahrten statt. Dies Projekt ist ein gutes und wichtiges Angebot für unsere Heimat. Ich möchte mich hiermit bei allen Beteiligten, aber insbesondere bei den Fahrern, herzlich bedanken.

Dazu passt auch, dass am 20.12.2016 ein Treffen der Arbeitsgruppe „Mobilität“ aus der Ideenschmiede stattfand, denn in dieser Gruppe wurde die Idee von BfB (Bürger fahren Bürger) geboren. Aber durch diese Gruppe wurden wir auch wesentlich in anderen Projekten unterstützt, wie z.B.: Busfahrplan, Ausweitung des ÖPNV durch die Anrufsammeltaxis, Dynamische Fahrgastanzeige usw. usw.

Hierfür möchte ich mich bei Dieter Walter und seinen Mitstreitern herzlich bedanken.

Und das Beste ist, die Gruppe hat immer noch Ideen für den Jossgrund!

## 7. Ortsmitte in Pfaffenhausen

Förderantrag zur Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung“ durch das Bundesamt für Ländliche Entwicklung

Wie bekannt ist, haben wir in der Ortsmitte Pfaffenhausen das große Problem, dass wir im Ortskern erhebliche bestehende bzw. drohende Gebäudeleerstände haben.

Deswegen sind wir, gemeinsam mit der Dorferneuerungsbehörde und dem städtebaulichen Planer, schon einige Zeit auf der Suche nach Entwicklungsmöglichkeiten.

Weiter wurde, mit Unterstützung von „Spessartregional“, ein Förderantrag für die „Soziale Dorfentwicklung“ beim Bundesamt für ländliche Entwicklung gestellt. Hier geht es darum, dass wir einen Planungsprozess mit professioneller Unterstützung, unter Einbeziehung der Bürger starten, können.

Als kleines Weihnachtsgeschenk ist uns am 21.12.2016 mitgeteilt worden, dass für unser Vorhaben die Haushaltsmittel (ca. 75.000 Euro) zur Verfügung gestellt worden sind. Hiermit können wir nun noch aktiver werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Aus dem Rathaus

Die Gemeindekasse Jossgrund macht darauf aufmerksam, dass am

**15. Februar 2017**

folgende Abgaben fällig sind:

1. Grundsteuer
2. Müllabfuhrgebühren
3. Wassergebühren
4. Kanalgebühren
5. Gewerbesteuvorauszahlung

Wir bitten um Beachtung der Fälligkeit und bitten Sie diese pünktlich an die Gemeindekasse Jossgrund zu zahlen.

Im Falle der verspäteten Zahlung oder einer Nicht-Zahlung werden wir eine gebührenpflichtige Mahnung versenden.

Der Gemeindevorstand Jossgrund

– Gemeindekasse –

**gez. Robina Imkeller**

Kassenverwalterin

Jossgrund, den 20.01.2017



# Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.
- (2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2017 bestimmt.
- (3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet
  - a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere – nach Tierarten gegliedert – innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) vorzunehmen.
  - b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben,
- (4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr -auf eigene Rechnung- umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.
- (5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.
- (6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2017 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.
- (7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag
  - a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
  - b) ein Tierbestand neu begründet wird oder
  - c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.
- (8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)
- (9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.
- (10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 Euro oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.
- (11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

## § 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Einhufer</b> (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier	<b>0,83 €</b>	<b>6. Bienen und Hummeln</b> je Volk  <b>ausgesetzt</b>	
	<b>1,17 €</b>		
<b>2. Rinder</b> (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel) a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier	<b>4,50 €</b>	<b>7. Geflügel</b> a) Beitrag je Bestand b) Beitrag je Tier für <b>7.1 Legehennen</b> <b>7.2 Masthühner</b> <b>7.3 Puten</b> <b>7.4 Gänse</b> <b>7.5 Enten je Tier</b> <b>7.6 Laufvögel</b> (Strauße, Emus u. Nandus) <b>7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben</b>	<b>5,00 €</b>
	<b>1,50 €</b>		<b>0,04 €</b> <b>0,01 €</b> <b>0,09 €</b> <b>0,06 €</b> <b>0,04 €</b> <b>0,15 €</b> <b>0,03 €</b>
<b>3. Schafe</b> <b>3.1. unter 9 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier <b>3.2 über 9 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier	<b>0,20 €</b>	<b>8. Süßwasserfische</b>  <b>ausgesetzt</b>	
	<b>0,43 €</b>		
<b>4. Schweine</b> <b>4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier <b>4.2 Schweine</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier	<b>0,39 €</b>	<b>9. Gehegewild</b> <b>9.1 unter 12 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier <b>9.2 über 12 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier	<b>0,86 €</b>
	<b>0,86 €</b>		<b>beitragsfrei</b>  <b>beitragsfrei</b>  <b>0,50 €</b>
<b>5. Ziegen</b> <b>5.1. unter 9 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier <b>5.2 über 9 Monate alt</b> a) Beitrag je Tier b) Kostenanteil je Tier	<b>beitragsfrei</b>	<b>10. Mindestbeitrag je Bescheid</b>  <b>für Tierhalter</b>  <b>für Viehhändler</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>1,49 €</b>		<b>5,00 €</b>  <b>50,00 €</b>
	<b>1,21 €</b>		

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2018. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung – im Beitragsjahr – bei Beträgen unter 5 Euro.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden – nach Abschluss des Wirtschaftsjahres – mit den jeweiligen Verursachern – vollständig abgerechnet.

(5) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(6) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

### § 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das in Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

### § 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

### § 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

### § 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.  
Wiesbaden, den 03.11.2016

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
der Hessischen Tierseuchenkasse  
**Friedhelm Schneider**

## Pressemitteilung

Es ist Winter und somit entsprechend früher dunkler. Da es wichtig ist, dass die Straßenbeleuchtung funktioniert, bitten wir die Bevölkerung, uns defekte Straßenlampen telefonisch zu melden.

Wichtig: Jede Straßenlampe ist mit einer schwarzen 4-stelligen Nummer gekennzeichnet.

Damit keine Verwechslungen mit anderen Straßenlampen vorkommen, bitten wir Sie, uns die Nummer beim Telefonat durchzusagen.

**Gemeindeverwaltung Jossgrund (Tel. 06059/9026-15)**

## Öffnungszeiten der Kleiderkammer für die Monate Januar bis März 2017

**Öffnungszeiten: jeweils von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr!**

Dienstag, 24.01.2017

Dienstag, 07.02.2017

Dienstag, 21.02.2017

Dienstag, 07.03.2017

Dienstag, 21.03.2017

Die Kleiderkammer befindet sich im Ortsteil Lettgenbrunn, Egerländer Weg 3 (gegenüber „Sudetenhof“).

**Eingeladen sind alle Hilfsbedürftige mit Wohnsitz in Jossgrund.**

Eventuelle Fragen werden von Helmut Ruppel gerne beantwortet (Telefon: 90 26 46 oder per Mail: Ehrenamt@jossgrund.de)

# Telefon- und E-Mail Verzeichnis des Rat- und Bürgerhauses Jossgrund

Zentrale	06059/9026-0	
Telefax	06059/9026-27	
<b>Bürgermeister</b> Rainer Schreiber	06059/9026-10	rainer.schreiber@jossgrund.de
<b>Vorzimmer/ Haupt- und Ordnungsamt</b> Daniela Schum Klemens Mongel	06059/9026-11	daniela.schum@jossgrund.de
<b>Sozialwesen</b> Daniela Schum Klemens Mongel Dienstzeiten: Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 11:00 Uhr	06059/9026-11	daniela.schum@jossgrund.de
<b>Personalamt und Rentenwesen</b> Sabine Weismantel	06059/9026-12	sabine.weismantel@jossgrund.de
<b>Rentenwesen</b> Simone Schum Dienstzeiten: Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	06059/9026-13	simone.schum@jossgrund.de
<b>Standesamt/Friedhöfe/Sitzungsdienst</b> Doris Hofmann	06059/9026-14	doris.hofmann@jossgrund.de
Standesamt/Feuerwehr Carina Hagemann-Schneider	06059/9026-14	carina.hagemann-schneider@jossgrund.de
<b>Allgemeine Verwaltung/ Wasserversorgung/Bauamt</b> Regina Kleinfeller Marlene Sinsel	06059/9026-15	regina.kleinfeller@jossgrund.de marlene.sinsel@jossgrund.de
<b>Einwohnermeldeamt/Passwesen/ Gewerbeamt/Poststelle/Tourismus</b> Carina Hagemann-Schneider Korinna Steets	06059/9026-16 06059/9026-17	carina.hagemann-schneider@jossgrund.de korinna.steets@jossgrund.de
<b>Gemeindekasse und Steueramt, Finanzen, Umwelt/Abfall</b> Robina Imkeller Bernd Kleespies	06059/9026-18 06059/9026-19	robina.imkeller@jossgrund.de bernd.kleespies@jossgrund.de
<b>Bürgersaal/Bühne Theke für Bürgersaal</b>	06059/9026-28	
<b>Störungsdienst Wasserversorgung:</b> Paul Wolf	06059/1861	
Stellvertretend Bürgermeister Rainer Schreiber	06059/9079642	
Störungsdienst Stromversorgung Kreiswerke Main-Kinzig in Gelnhausen	06051/84-296	